

Niederschrift

über die 19. Sitzung des Naturschutzbeirates
am 28.01.2020 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159)

Beginn der öffentlichen Sitzung : 16:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung : 17:03 Uhr

anwesend sind:

Bauhaus, Dieter	
Baumann, Jan-Theo	für Thomas, Gerhard
Bontrup, Viktor	
Böving, Hans Peter (Vorsitzender)	
Erkens, Hans-Willi	für Rienits, Günter
Frauenlob, Susanne	
Hertel, Monika	
Kersten, Georg	
Lax, Heinz	für Hagmans, Rainer
Mohn, Theo	
Niemers, Adalbert	
Nabers, Alfred	
Vermeulen, Reiner (als Zuhörer)	
von Loë, Eduard	für von Elverfeldt, Max

entschuldigt sind:

Boland, Dieter
Germes, Theo
Hagmans, Rainer
Jörissen, Josef
Kersten, Hans Gerd
Rienits, Günter
Terfehr, Horst
Thomas, Gerhard
von Elverfeldt, Max

anwesend sind von der Verwaltung:

Dr. Reynders, Hermann
Bäumen, Thomas
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk** 1180 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wachtendonk Nr. 19a – Gewerbegebiet Müldersfeld, 2. Bauabschnitt)
2. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum** 1181 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum (9. Flächennutzungsplanänderung ‚Hoerstgener Stra-

ße / Parkstraße' und 2. Änderung des Bebauungsplans Issum – Sevelen Nr. 4 „Erholungsgebiet Sevelen“ im Parallelverfahren)

3. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 6 – Reichswald** 1182 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg (41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kranenburg und Aufstellung des Bebauungsplans Kranenburg Nr. 59 ‚Auf dem Poll‘ im Parallelverfahren)
4. **Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk** 1183 /WP14
Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB)
5. **Abgrabungen** 1184 /WP14
Abgrabung „Vorselaer“; Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Abgrabungsgewässer zur Ergänzung der Betriebsanlagen
6. **Mitteilungen**
7. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

8. **Mitteilungen**
9. **Anfragen**

Der Vorsitzende des Beirats, Herr Böving, eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Beirats, die Vertreter der Verwaltung, einen Gast und eine Vertreterin der Presse.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Beirats fest. Er weist darauf hin, dass bei gleichzeitiger Anwesenheit eines Mitglieds und seines Vertreters der Vertreter als nicht stimmberechtigter Gast an der Sitzung teilnimmt. Auf seine Nachfrage ergeben sich keine Anmerkungen zur Niederschrift über die letzte Sitzung. Die Frage, ob sich ein Beiratsmitglied zu einem Punkt der Tagesordnung für befangen erklärt, wird zu TOP 1 von Herrn von Loë und zu TOP 3 von Herrn Baumann bejaht.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1180 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Wachtendonk (48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wachtendonk und Aufstellung des Bebauungsplans Wachtendonk Nr. 19a – Gewerbegebiet Müldersfeld, 2. Bauabschnitt)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Die Gemeinde Wachtendonk plane die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebiets Müldersfeld. Da die mit dem 1. Bauabschnitt zur Verfügung gestellten Flächen mittlerweile ausgeschöpft seien, solle das Gebiet nun um den 2. Bauabschnitt erweitert werden. Die Umsetzung erfolge auf der Grundlage des virtuel-

len Gewerbeflächenpools des Kreises Kleve. Nach den Festsetzungen des Landschaftsplans sei das Entwicklungsziel 1 „Erhaltung“ vorgegeben, Schutzgebiete seien nicht betroffen. Aus Gründen des Artenschutzes sei eine CEF-Maßnahme vorgesehen. Die untere Naturschutzbehörde habe keine Bedenken gegen die Umsetzung der Planung, sofern der Artenschutz beachtet werde und die von der Gemeinde dargestellten Kompensationsmaßnahmen vollständig umgesetzt werden.

Frau Hertel teilt mit, dass aus ihrer Sicht die vorgesehenen Kompensationsflächen für die Feldlerche –und den ihrer Auffassung nach ebenfalls zu berücksichtigenden Kiebitz- nicht geeignet seien, da es sich um Waldflächen handele.

Herr Bäumen erläutert, dass die für die CEF-Maßnahme vorgesehene Fläche in der Anlage 3 mit der Ziffer 5 versehen worden sei. Hierbei handele es sich nicht um Wald, sondern um eine Ackerfläche, die in eine schütterere, extensiv genutzte Brachfläche umgewandelt werden soll. Diese sei sowohl für die Feldlerche als auch für den Kiebitz geeignet.

Frau Hertel merkt an, dass es sich bei den Flächen 6 und 7 ihres Erachtens um Bauerwartungsland handele. Diese seien daher als Kompensationsflächen nicht geeignet.

Herr Bäumen antwortet, dass es sich nicht um Bauerwartungsland handele. Es handele sich um Flächen eines Flächenpools, von dem nur die Fläche 5 der bereits angesprochenen CEF-Maßnahme diene. Auf den übrigen Flächen werden keine CEF-Maßnahmen, sondern andere Ausgleichsmaßnahmen umgesetzt.

Frau Hertel erklärt, dass sie ein weiteres Problem in dem Wegfall wertvoller Ackerflächen sehe. Ihres Erachtens handele es sich um perfekt zugeschnittene Ackerflächen, von denen nun in der Mitte eine von Bebauung komplett umgebene Fläche übrigbleibe. Vor dem Hintergrund der angestrebten Flächensparnis und der Sicherung von Ackerflächen werde hier ein falsches Signal gegeben.

Herr Dr. Reynders macht darauf aufmerksam, dass der behutsame Umgang mit Flächen, ein generelles Anliegen sei. Allerdings müssten auf der anderen Seite auch die entgegenstehenden Ansprüche, wie beispielsweise der Bedarf an Gewerbeflächen, berücksichtigt werden. Vorliegend sei dieser Bedarf bereits regionalplanerisch behandelt worden. Auch wenn auf der Grundlage des Vertrags zum virtuellen Gewerbeflächenpool die Gewerbegebiete nicht mehr konkret verortet seien, werde mit dem virtuellen Pool gerade auch das Ziel eines sparsameren Umgangs mit Flächen verfolgt. Es dürften keine zusätzlichen, sondern unter bestimmten Voraussetzungen lediglich andere Flächen genutzt werden und es werde noch lange dauern, bis die Pool-Flächen aufgebraucht seien. Gäbe es den Pool nicht, wäre bei Anwendung der alten Regelung sicherlich direkt der komplette Bereich als Gewerbegebiet ausgewiesen worden. Die Fläche sei bereits seit längerer Zeit als Gewerbefläche vorgesehen, jedoch mache eine Umsetzung der Planung für die Kommune erst dann Sinn, wenn sich die Erschließung rechne. Hierfür sei in der Regel neben der Bedarfsplanung auch eine Angebotsplanung erforderlich. Es sei davon auszugehen, dass auch die verbliebene Freifläche irgendwann unter Anwendung der Regelungen des virtuellen Gewerbeflächenpools bebaut werde. Vor dem Hintergrund der bereits getroffenen regionalplanerischen Entscheidung und der vorgesehenen Kompensationsmaßnahmen habe die Verwaltung gegen die Planung keine Bedenken.

Frau Frauenlob erkundigt sich, ob es sich bei den ansiedelnden Betrieben um leistungsstarke und zukunftsorientierte Unternehmen handele.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass eine solche Beurteilung im Zuständigkeitsbereich der Kommune liege. Der Kreis Kleve habe nicht die Aufgabe, dies zu bewerten.

Frau Frauenlob spricht die aus ihrer Sicht zu verstreut liegenden Kompensationsmaßnahmen an und fragt, ob es nicht besser wäre, diese auf zusammenhängendere Flächen auszuführen.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass unter anderem der bereits angesprochene vorsichtige Umgang mit landwirtschaftlichen Flächen dazu führe, dass keine zusammenhängende Fläche in Anspruch genommen werde. Die von der Gemeinde Wachtendonk mit der Ausarbeitung des Kompensationskonzeptes beauftragte Stiftung Rheinische Kulturlandschaft habe einen guten Blick für geeignete Flächen und Maßnahmen und berücksichtige dabei auch die landwirtschaftlichen Interessen. Herr Bäumen weist ergänzend darauf hin, dass auch ein Ökokonto in der Regel aus einem Flächenpool bestehe, und verschiedene Maßnahmen auf verschiedenen Grundstücken umgesetzt würden. Nach den gesetzlichen Bestimmungen sei es sogar ausreichend, wenn die Kompensationsmaßnahmen im betroffenen Kompensationsraum liegen. Theoretisch könnten daher selbst Maßnahmen im Bereich Bonn/Bad Godesberg angerechnet werden.

Herr Böving bezieht sich auf die in der Vorlage angesprochene Worst-Case-Betrachtung und stellt die Frage, ob eine Kartierung erfolgt sei oder aber lediglich die Eignung der Fläche zu dieser Betrachtung geführt habe.

Herr Bäumen antwortet, dass vorliegend an Stelle einer Kartierung eine Worst-Case-Betrachtung vorgenommen worden sei.

Herr Böving erklärt, dass beim Vorhandensein eines Brutreviers eine Umsiedlung nicht möglich sei, da die CEF-Fläche in einer viel zu großen Entfernung zur Eingriffsfläche liege.

Herr Bäumen erläutert, dass die Auswirkung auf die lokale Population zu beurteilen sei und deshalb ein größerer Bereich in die Betrachtung einzubeziehen sei.

Frau Hertel merkt an, dass aus ihrer Sicht unmittelbar am Eingriffsbereich keine geeignete Fläche angrenze. Sie finde es aber ärgerlich, dass vorliegend nicht genauer geguckt worden sei. Es wäre kein großes Problem gewesen, im April eine Bestandsaufnahme für die möglichen betroffenen Arten durchzuführen. Für die Ackerfläche hätte diese zeitlich begrenzte Betrachtung bereits ausgereicht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt sich der Beirat in der anschließenden Abstimmung der Sichtweise der Verwaltung mehrheitlich bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen an.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1181 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 13 – Geldern-Issum

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Issum (9. Flächennutzungsplanänderung ‚Hoerstgener Straße / Parkstraße‘ und 2. Änderung des Bebauungsplans Issum – Sevelen Nr. 4 „Erholungsgebiet Sevelen“ im Parallelverfahren)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Untersuchungen haben ergeben, dass das Feuerwehrhaus für den Ortsteil Sevelen verlagert werden müsse. Auf der Grundlage einer Standortanalyse sei ein geeigneter Standort an der Hoerstgener Str. gefunden worden. Der nördliche Teil des Plangebiets diene der Anpflanzung einer Obstwiese. Vor dem Hintergrund des überwiegenden öffentlichen Interesses am Bau des Feuerwehrhauses habe die UNB keine Bedenken gegen die Planung, sofern die von der Gemeinde dargestellten Kompensationsmaßnahmen ausgeführt werden.

Frau Hertel merkt an, dass sie sich mit ihrem ortskundigen Stellvertreter, Herrn Lomme, in Verbindung gesetzt habe. Sie stellt die Frage, wie die Obstwiese künftig erreicht werden könne, da keine Zuwegung bestehe.

Herr Bäumen antwortet, dass nach den Planungsunterlagen ein Zugang über das Grundstück des Feuerwehrhauses eingerichtet werde. Auf Nachfrage von Frau Hertel bestätigt Herr Bäumen, dass die Gemeinde auch für die künftige Pflege der Fläche zuständig sei.

Frau Hertel weist darauf hin, dass die Lage der im Rahmen der Kompensation anzulegenden Gehölzstreifen sinnvoll gewählt werden sollte.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1182 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 6 – Reichswald

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Gemeinde Kranenburg (41. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Kranenburg und Aufstellung des Bebauungsplans Kranenburg Nr. 59 ‚Auf dem Poll‘ im Parallelverfahren)

Herr Bäumen erläutert die Vorlage. Der Planungsbereich befinde sich in der Ortschaft Nütterden und sei bereits von Bebauung umgeben. Es werde das Ziel verfolgt, die günstige Lage mit einer guten Anbindung an Kleve zur Verdichtung der Ortslage zu nutzen. Eine Artenschutzprüfung sei durchgeführt worden. Aus Sicht der UNB bestehen keine Bedenken, wenn die artenschutzrechtlichen Belange beachtet und die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen ausgeführt werden.

Mit Hinweis auf die Diskussion zum Tagesordnungspunkt 1 merkt Frau Frauenlob an, dass auch hier landwirtschaftliche Fläche verloren gehe. Es sollte zumindest angeregt werden, durch Vorgaben im Bebauungsplans Schottergärten und Plastikzäune auszuschließen.

Herr Niemers bezieht sich auf die in der Vorlage enthaltenen Angaben zur vorhandenen Infrastruktur und weist darauf hin, dass die künftig dort wohnenden Menschen überwiegend als Pendler unterwegs sein werden. Der Bahnhof befinde sich in ca. 6 km Entfernung und auch wenn eine Busanbindung gegeben sei, würden die Leute hauptsächlich mit dem Auto unterwegs sein. Anstatt die Zersiedlung der Landschaft zu fördern, sollte eine Renovierung und Nutzung von alten Gebäuden angestrebt und entsprechend gefördert werden. Mit der Erhöhung der Pendlerpauschale werde ein falsches Signal gesetzt. Er wisse, dass die Bebauung aufgrund des rechtlichen Rahmens nicht verhindert werden könne, aber es sollte zumindest der Appell ausgesprochen werden, Schotter- und Plastikgärten zu verbieten. Politik, Landesregierung und Behörden müssten diese Probleme künftig anders angehen.

Herr Böving greift das zuvor Gesagte auf und lässt darüber abstimmen, ob der Beirat die Anregung einbringen möchte, über Regelungen des Bebauungsplans Schottergärten und Kunststoff-Doppelstabmattenzäune auszuschließen. Der Vorschlag wird einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Vorlage der Verwaltung mit dem gleichen Abstimmungsergebnis an.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1183 /WP14

Landschaftsplan des Kreises Kleve Nr. 14 – Straelen-Wachtendonk

Anpassung des Landschaftsplans an die kommunale Bauleitplanung der Stadt Straelen (Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 BauGB)

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Bei der Planung handele es sich quasi um die Korrektur der bestehenden Landschaftsplangrenze, da die Fläche bereits jetzt als Lagerplatz genutzt werde. Aus Sicht der UNB bestehen unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange keine Bedenken gegen die Planung.

Frau Hertel bestätigt, dass es sich eher um einen Parkplatz handele und die Fläche daher schon jetzt keine bedeutende Rolle für den Naturhaushalt spiele.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung einstimmig an.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1184 /WP14

Abgrabungen

Abgrabung „Vorselaer“; Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Abgrabungsgewässer zur Ergänzung der Betriebsanlagen

Herr Bäumen erläutert die Verwaltungsvorlage. Er merkt an, dass es nicht –wie sonst üblich– um die Gewinnung von Kies und Sand gehe, sondern um die Gewinnung erneuerbarer Energien. Die Firma habe einen großen Strombedarf, der künftig zum Teil über eine die Betriebsanlagen ergänzende Photovoltaikanlage gedeckt werden solle. An Wochenenden werde überschüssiger Strom in das öffentliche Netz eingespeist. Die Nutzung erneuerbarer Energien sei aus Gründen des Klimaschutzes grundsätzlich zu begrüßen. Herr Dr. Reynders weist ergänzend darauf hin, dass es sich um eine betriebsgebundene Anlage handele, deren Zulassung mit der Einstellung des Betriebs erlösche. Für einen Anlagenbetrieb über die Dauer der Abgrabung hinaus müsste entsprechendes Planungsrecht geschaffen werden.

Frau Hertel bedauert die Befristung des Betriebs der Anlage, da die Lebenserwartung von Photovoltaikanlagen deutlich höher als bei 15 Jahren liege. Zudem ärgere sie sich über eine fehlende artenschutzrechtliche Aussage zum Flussregenpfeifer. Dieser sei nämlich sehr wohl im Vorhabenbereich anzutreffen.

Herr Bäumen antwortet, dass der Flussregenpfeifer zwar an der Abgrabung brüte, aber das geplante Vorhaben einschließlich der notwendigen Zuwegung weder Fortpflanzungs- noch Ruhestätten des Flussregenpfeifers beeinträchtige.

Herr Mohn schlägt vor, die Einrichtung von Brutflößen als Ausgleichsmaßnahme anzuregen.

Frau Hertel merkt an, dass hierzu eine Kontaktaufnahme mit Herrn Sudmann erfolgen sollte. Flöße seien für Seeschwalben geeignet, nicht jedoch für den Flussregenpfeifer, der ausschließlich Kiesflächen zum Brüten aufsuche.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass die Lage der Anlage bewusst in der Nähe des Betriebsstandorts gewählt worden sei. Aufgrund der Vorbelastung durch den laufenden Betrieb sei der Standort weniger beeinträchtigend. Die Anregung zur Einrichtung von Brutflößen werde an den Betreiber weitergegeben.

Frau Frauenlob teilt mit, dass mit der Errichtung der Anlage Neuland betreten werde und das Vorhaben deshalb dokumentarisch begleitet werden sollte. Eine Dokumentation sei auch im Hinblick auf den Umgang mit künftigen Anträgen wichtig.

Herr Dr. Reynders stimmt zu und schließt nicht aus, dass die Antragstellerin bereits selbst eine entsprechende Begleitung in Betracht gezogen habe. Auf lange Sicht könne so dazu beigetragen werden, die Einsatzmöglichkeiten solcher Anlagen auf anderen Gewässern und auch die damit zusammenhängenden planungsrechtlichen Fragen zu prüfen.

Herr Nabers spricht die Größe der Anlage von 7.500 m² an und weist darauf hin, dass in diesem Bereich keine Photosynthese mehr stattfinden könne. Dementsprechend fehlen dort auch die auf Photosynthese angewiesenen Kleinstlebewesen und damit den Fischen die entsprechende Nahrungsquelle. Wenn das Beispiel Schule mache und die Anlagen immer größer würden, könne sich dies negativ auf das Ökosystem auswirken.

Herr Dr. Reynders weist darauf hin, dass Einschränkungen sicherlich möglich seien, aber auch unterhalb der Photovoltaikmodule noch Licht falle und Leben möglich sei. Daher sei eine fundierte Begleitung des Projekts wichtig, um solche Fragen näher beleuchten zu können. Möglicherweise werde man mit Sachverhalten konfrontiert, die heute noch nicht erkennbar seien. Gegebenenfalls stelle sich auch heraus, dass die Anlagen geringere Auswirkungen auf das Ökosystem haben als angenommen.

Herr Mohn macht darauf aufmerksam, dass sich der Standort der Anlage in der Nähe des Einspülungsbereichs befinde. Da hier das Wasser trübe sei, bestehe bereits eine Vorbelastung, die nur wenig Raum für Leben lasse.

Herr Nabers entgegnet, dass die zukünftige Entwicklung im Auge behalten werden müsse. Er fragt, mit welcher Neigung die Module aufgestellt würden.

Herr Bäumen antwortet, dass es sich um eine aufgeständerte Anlage handele und der Neigungswinkel s. E. 30° betrage.

Herr Nabers merkt an, dass auch an eventuelle Verunreinigungen durch Möwen und Gänse gedacht werden müsse.

Herr von Loë bezieht sich auf die angesprochenen planungsrechtlichen Hindernisse und stellt die Frage, um welche Hindernisse es sich konkret handele; ob z. B. Änderungen des Regionalplans oder des Landesentwicklungsplans notwendig seien.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass bei der Beurteilung des planungsrechtlichen Rahmens die Größenordnung eine Rolle spiele. Eventuell könne die Darstellung solcher Flächen -vergleichbar mit der Windenergie- als raumordnerischer Belang auf der Regionalplanungsebene von Bedeutung sein. Zumindest sei aber -wie auch bei der Windenergie- eine Anpassung der kommunalen Bauleitplanung notwendig.

Herr Böving bezieht sich auf den von Herrn Nabers angesprochenen Aspekt der Reinigung und ergänzt, dass die Anwendung chemischer Reinigungsmittel ausgeschlossen werden müsse.

Herr Bäumen teilt mit, dass aufgrund der Empfindlichkeit der Module keine chemischen Stoffe eingesetzt würden. Die Reinigung werde in der Regel durch Spezialfirmen ausgeführt.

Herr Böving hält es für sinnvoll, eine entsprechende Auflage in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen. Zudem dürfe die Entsorgung nicht aus Steuergeldern finanziert werden. Er erkundigt sich zu den Möglichkeiten entsprechender Vorkehrungen.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass entsprechende Sicherheiten gefordert würden. Denkbar wäre z. B. eine Bürgschaft. Dies werde im Genehmigungsbescheid geregelt.

Herr Baumann erkundigt sich, ob es Erkenntnisse hinsichtlich der von der Anlage ausgehenden Spiegelungen und Blendwirkungen gebe.

Herr Böving antwortet, dass auch dies im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung geprüft werden sollte. Den Betreibern sollte zu den fraglichen Punkten eine Auflistung an die Hand gegeben werden. Nach der Auswertung der Dokumentation sollten die entsprechenden Ergebnisse vorgestellt werden.

Herr Nabers ist der Meinung, dass die geplante Anlage bereits so groß sei, dass keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen werden dürften.

Herr Bäumen weist auf das Verhältnis von Gesamtwasserfläche (42 ha) zur Anlagenfläche (0,7 ha) hin und ergänzt, dass die gewählte Größe auch mit Vorgaben des EEG zusammenhänge. Mit einer Vergrößerung sei daher nicht zu rechnen.

Herr Lax teilt zur Reinigung der Anlage mit, dass bei einem Winkel von 30° bereits ein großer Selbstreinigungseffekt sichergestellt sei.

In der anschließenden Abstimmung schließt sich der Beirat der Sichtweise der Verwaltung mehrheitlich bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme an.

4. Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

5. Anfragen

Frau Hertel spricht die laufenden Renaturierungsmaßnahmen an der Niers an. Zum wiederholten Mal sei ihr aufgefallen, dass im Rahmen der Genehmigungsverfahren der Artenschutz nicht ausreichend beachtet werde. Es würden Gehölze beseitigt, ohne dass Aussagen zu Höhlen –z. B. als Niststätte für Hohltauben- getroffen würden. Oft werde nicht einmal ein Datum zur artenschutzrechtlichen Prüfung angegeben. Sie richtet die Bitte an die Verwaltung, den Niersverband auf die Einhaltung der artenschutzrechtlichen Anforderungen hinzuweisen.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass die Bitte weitergegeben werde und weist darauf hin, dass gerade der Tagesordnungspunkt „Anfragen“ behandelt werde.

Herr Niemers erkundigt sich nach dem Stand der Planungen zum Landschaftsplan Kleve-Emmerich.

Herr Dr. Reynders teilt mit, dass noch keine diskussionsfähigen Unterlagen vorliegen.

Herr Mohn erkundigt sich, ob der Kreisverwaltung die im „schnellen Brüter“ geplante Feuerwerkschau bekannt sei.

Herr Bäumen teilt mit, dass dies der Fall sei, aber die Zuständigkeit nicht beim Kreis Kleve sondern beim örtlichen Ordnungsamt liege.

Herr Böving hat aus der Presse erfahren, dass eine neue Radwanderkarte herausgegeben worden sei. Er fragt, ob es möglich sei, den Beiratsmitgliedern in der letzten Sitzung der Wahlperiode diese Karte als „Abschiedspräsent“ zu überreichen.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass die Verwaltung sich Mühe geben werde, den Wunsch zu erfüllen.

Vor dem Hintergrund der auslaufenden Wahlperiode stellt Herr Böving die Frage, ob dem Beirat zum Abschluss nicht noch mal verschiedene Brennpunkte im Kreis Kleve vorgestellt werden könnten. Frau Hertel ergänzt, dass für den Fall, dass die Niers im Mittelpunkt stehen sollte, sich ein Besuch der Biologischen Station Krickenbecker Seen anbiete. Die von der Station durchgeführten Befischungen hätten spannende Ergebnisse zum Artenreichtum der Niers ergeben.

Herr Dr. Reynders sagt zu, dass die Verwaltung sich Mühe geben werde, auch diesen Wunsch zu erfüllen.

Herr von Loë erkundigt sich, ob es zur Frage der Befangenheit konkrete Regularien gebe.

Herr Dr. Reynders antwortet, dass die Frage zunächst nur derjenige beantworten könne, der sich von einem Sachverhalt betroffen fühle, unabhängig davon, ob die damit zusammenhängende Entscheidung mit positiven oder mit negativen Folgen verbunden sei. Eine Befangenheit liege ohne Zweifel immer dann vor, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Person betroffen sein könnten. Aus ethisch moralischer Sicht müsse jedenfalls der Anschein vermieden werden, dass eigene Interessen bei einer Entscheidung eine Rolle spielen könnten.

Herr Vermeulen stellt die Frage, an wen er sich wenden könne, wenn im Reichswald ein Hinweisschild für ein Naturschutzgebiet zerstört worden sei und dieses ersetzt werden müsse.

Herr Dr. Reynders bittet um Mitteilung des genauen Standorts um den Sachverhalt prüfen und die notwendigen weiteren Maßnahmen ermitteln zu können.

Um 17.03 Uhr schließt der Vorsitzende die Sitzung und weist auf den für den 05.05.2020 vorgesehenen nächsten Sitzungstermin hin.

Ralf Hermsen
(Schriftführer)

gez.: Hans-Peter Böving
(Vorsitzender)